

An den
Heimatbund Gemeinde Finnentrop e.V.
Weusperter Str. 10
57413 Finnentrop –Schönholthausen



Gläubiger-Identifikationsnummer
DE33ZZZ00000704468

Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum „Heimatbund Gemeinde Finnentrop e.V.“ und erkenne die Satzung des Vereins an. Ich bestelle gleichzeitig die „Heimatkundlichen Beiträge“, die mir postalisch im Inland zugestellt werden (Jahresbeitrag z.Zt. inkl. Versandkosten im Inland € 15,-).

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum „Heimatbund Gemeinde Finnentrop e.V.“ und erkenne die Satzung des Vereins an. Mein Ehepartner ist bereits Mitglied. Ich verzichte daher auf den Bezug der „Heimatkundlichen Beiträge“ (Jahresbeitrag z. Zt. €5,-).

Einverständniserklärung zu den Datenschutzbestimmungen des Vereins

Ich erkläre mich mit den Datenschutzbestimmungen, so wie sie am Ende dieser Beitrittserklärung abgedruckt sind, einverstanden.

Abbuchungsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den „Heimatbund Gemeinde Finnentrop e.V.“ widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name..... Vorname.....

Straße..... PLZ/ Wohnort.....

Geb.-Jahr.....

Telefonnummer..... E-Mail

Bank/Sparkasse in.....

IBAN..... BIC.....

Datum und Unterschrift

Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsjahr, Bankverbindung.

Die digitale Erfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogenen Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.